

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 4.12.1973 um 20 Uhr abgehaltene
43. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber,
Josef Hagspiel, Erwin Eberle und Othmar Reidel,
die Gemeindevertreter Ignaz Bartenstein, Herbert
Bilgeri, Oskar Eberle, Anton Faist, Konrad Hagspiel,
Fermann Hagspiel, Alfred Lässer, Otto Lipburger,
Helmut Neyer und Alfons Sutterluti, der Ersatzmann
Xaver Hagspiel sowie ein Zuhörer.

Entschuldigte: GV. Xaver Gerbis, Ludwig Hagspiel und Albert
Schelling.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung.
 2. Verlesen der letzten Niederschrift.
 3. Ansuchen um Ausnahmegenehmigung.
 4. Beratung über Richtlinien zur Unterstützung der Erhaltung von Genossenschafts-, Interessenschafts- und Privatwegen.
 5. Beratung und eventuelle Beschlußfassung in der Schulplanung.
 6. Beratung über Müllabfuhrverordnung.
 7. Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges.
-
1. Der Bgm. eröffnet mit Hinweis auf die weittragende Bedeutung der Tagesordnungspunkte die Sitzung und begrüßt alle Erschienenen.
 2. Die Niederschrift der Sitzung vom 23.10.1973 wird verlesen und zur Kenntnis genommen.
 3. *Frauenarzt Dr. Natter, Dornbirn, richtete an die Gemeindevertretung ein Ansuchen für die Bewilligung zum Bau eines Ferienwohnhauses auf der GP. 671/1 der Fam. Knapp in der Parzelle Schloß, Bolgenach. Er begründet sein Ansuchen mit dem Hinweis, daß mit dem Bau eine Zersiedelung nicht gegeben wäre, da bereits zwei ähnliche Objekte in unmittelbarer Nähe stehen. Bei seiner angespannten Berufsarbeit im Dienste der Bevölkerung sei heute Entspannung in ruhiger Lage eine Notwendigkeit. Im Notfalle wäre er auch zu fachärztlicher Versorgung bereit.
(Die Gemeindevertretung konnte sich vorläufig nicht zur Änderung des Gemeindebeschlusses v. 18.9.1973, bzw. zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung entschließen und hat den Entscheid vertagt.)
 4. Der Bgm. hat einen Entwurf über " Richtlinien zur Unterstützung für die Erhaltung von Genossenschafts-, Interessenschafts- und Privatwegen" zur Beratung vorgelegt und hiezu einen vorläufigen Wegekataster erstellt. Es ist daran gedacht, für Zufahrtswege über 100 lfm einen Erhaltungszuschuß aus Gemeindemitteln zu gewähren, um hiemit die Lasten für Bürger entlegener Gehöfte zu mildern.

Zur Bedeckung dieser Ausgaben werden im Finanzausschuß Beratungen geführt und Vorschläge erarbeitet; diesem wird auch zugewiesen, Vorschläge über die Höhe der Fördersätze zu unterbreiten. Der Entwurf der Richtlinien wurde nach Ergänzung eines Zusatzes zu § 1 einhellig genehmigt.

5. Für den Schulhausbau wurden drei Entwürfe eingereicht.

[Eine 1. Vorprüfung haben Techniker des Landeshochbauamtes vorgenommen. Bez. Schul. Insp. Helbok hat aus schulischer Sicht die Projekte beurteilt. Die Pläne lagen für die Gemeindevertreter zur Besichtigung auf. Der Bgm. erläuterte die Projekte und legte an Hand der Kritik Vorzüge und Mängel dar. Keines der vorliegenden Projekte wäre ohne Überarbeitung zu realisieren. Während die Techniker des Landeshochbauamtes noch am ehesten für Entwurf 3 plädierten, wurde dieser aus schulpraktischer Sicht abgelehnt.]

Ehe zu einer zielführenden Weiterplanung geschritten werden kann, war die Entscheidung Turnsaal oder Mehrzwecksaal fällig. Schließlich überwog die Einsicht, daß ein Mehrzwecksaal für Schule und Gemeinschaftspflege bei den Schwierigkeiten der Bewirtschaftung - wie die Praxis deutlich erweist - immer nur eine halbe Sache ist. Die Gemeindevertretung entschloß sich daher einstimmig für den Bau eines reinen Turnsaales.

[Weiters wurde der Bgm. beauftragt, mit dem Planverfasser des Entwurfes 1, Architekt Fink in Verhandlungen zu treten, sein Projekt unter Berücksichtigung der in der Kritik dargelegten Mängel zu überarbeiten und ein Modell zu erstellen.]

6. Der Unternehmer Ennemoser will ab 1.1.1974 die Müllabfuhr nur noch aus Original-Mülleimern, Containern und Müllsäcken bewerkstelligen. [Die vorgeschlagenen Abfuhrpreise betragen für Mülleimer S 7,--, Container S 60,-- und Müllsäcke S 10,--.] Sperrgüter werden im Zuge einer Entrüpelungsaktion lediglich halbjährlich einmal abgeführt. Mithin wird die Erlassung einer Müllabfuhrverordnung notwendig. Zudem sind lt. Gesetz ab 1974 nur noch kommissionierte Plätze zur Mülldeponie zugelassen.

Der Bgm. wird den Entwurf einer Müllabfuhrverordnung zur Beratung und Beschlußfassung ausarbeiten.

7. a) Das Konzept zur Errichtung eines Sozial- und Medizin- zentrums für den Vorderwald im Langenegg wurde in der Regionalplanungsgemeinschaft beraten. Hiezu wurden auch die Ärzte der Talschaft zur Stellungnahme beigezogen. Mehrheitlich sprach man sich gegen den Trend der Zentralisierung und Übersozialisierung aus. [Auch die finanzielle Seite sei zu erwägen, da solche Einrichtungen bei kostendeckenden Preisen erhöhte Fördermittel aus dem Sozialhilfetopf erfordern, den die Gemeinden zu speisen haben, was neue Belastungen für diese bedeuten würde.] Vorläufig wird die Gemeinde Langenegg ein Altersheim aus eigenen Mittel erbauen, wobei eine Erweiterungsmöglichkeit im Sinne des Konzeptes offen steht.

b) In der Grundabläse für den Weiterausbau der Riefensbergerstraße in Schönbüchel konnten keine Fortschritte erzielt werden. Die Gde. Riefensberg drängt daher auf den Ausbau des Straßenstückes nach Aach und erwartet die Unterstützung seitens unserer Gemeinde, [damit die

- bereitgestellten Landesmittel für den Vorderwald nicht verloren gehen.)
- c) Zum Landesgesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz) wird keine Volksabstimmung verlangt.
 - d) Der § 11 der Wasserleitungsordnung für das Wasserwerk Hittisau erfährt betreffs Reperaturarbeiten für Hausanschlüsse mit Zustimmung der Gemeindevertretung eine Neufassung: Für Hausanschlüsse, die im Zuge des Straßenausbaues unter den Straßenkörper zu liegen kamen, werden die notwendigen Reparaturen vom Wasserwerk ausgeführt. An Kosten wird dem betreffenden Wasserabnehmer jener Anteil verumlagt, der bei einer solchen Reparatur auch außerhalb des Straßenkörpers anfallen würde.)
 - e) Die Vereinbarung zwischen Gemeinde und Raiffeisenkasse über die anteilmäßige Aufschlüsselung der Hauserhaltungskosten ist zur Unterfertigung fertiggestellt.
 - f) Die Raiffeisenkasse hat die Zustimmung zur Miverwendung ihrer Computeranlage für die Buchungen der Gemeinde gegeben. (Die Fa. Kastinger wird die erforderlichen Programme erstellen, so daß nach dem geplanten Umbau in der Raika. dort die Buchungsarbeiten erfolgen können.)
 - g) Die Fa. Graninger beantragt für den Neubau eine Hauswasseranschlußleitung von 2 Zoll. Die Gemeindevertretung bewilligt einen Anschluß von 6/4 Zoll.
 - h) Der Kiesabbau auf dem Schulgrundstück durch die Fa. Moosbrugger, wo lt. Vertrag mit Ende 1973 bereits die Planie abgeschlossen sein müßte, ist seit Monaten eingestellt, obwohl die Fa. wiederholt zum Abbau aufgefordert wurde und hierzu Zusagen gab. Der Bgm. wird beauftragt, in dieser Sache Rechtberatung einzuholen.
 - i) Viel Diskussion gab die Vorschreibung der Feuerwehersatzdienststeuer. Vorallem wurde kritisiert, daß davon nebst den Feuerwehrmännern auch die Mitglieder kultureller Vereine ausgenommen wurden. Herr Karl Kobras hat in seiner Berufung auf die Gesetzwidrigkeit dieser Ausnahme verwiesen.
 - j) Nach langem Hin und Her hat sich nun herausgestellt, daß der Stiftungsbrief über die Schulstiftung Bolgenach bei der Tiroler Stiftungsbehörde aufliegt. Die Verhandlungen mit Stiftungsbehörde zwecks Verkauf des Wohnhauses müssen nun von vorne beginnen.
 - k) (Für die Verhandlungen mit der kirchlichen Stiftungsbehörde betreffs Verkauf des alten Schul- und Mesnerhauses hat Herr Pfarrer die Absprache zu einem Termin übernommen.)
 - l) Die Schneeräumung in Ließenbach bereitet Schwierigkeiten. Die Schneefräse kann wegen der Steine nicht so tief räumen und für LKW's ist die Einfahrt mit dem Pflug in Reute nicht möglich.
 - m) Dem Musikverein sind für div. Reparaturen und den Kauf von zwei Instrumenten Auslagen in Höhe von S 34.000,-- erwachsen.

Schluß der Sitzung um o.30 Uhr.

Edman Huber

Anton Pilger
 <